

Infektiöse Gastroenteritis durch **Hepatitis E**

Erreger

Hepatitis-E-Virus (HEV)

Vorkommen

Kommt weltweit vor; besonders weit verbreitet ist das Virus in Ländern mit ungenügenden Hygienestandards im Mittleren Osten, Südost- und Zentralasien, Afrika und Südamerika.

Übertragungswege

Direkt fäkal-oral von Mensch zu Mensch, auch indirekt als Schmierinfektion über kontaminiertes Wasser, Lebensmittel oder kontaminierte Gegenstände.

Meldepflicht nach IfSG (Infektionsschutzgesetz)

Eine Meldepflicht nach § 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) besteht für Personen mit Verdacht und Erkrankung an einer Hepatitis E Erkrankung und nach § 7 IfSG durch den Laborarzt bei direktem Nachweis des Erregers.

Inkubationszeit

Ca. zwei bis neun Wochen (im Durchschnitt 40 Tage)

Krankheitsbild

Ein Teil der Patienten entwickelt keine Symptome, andere leiden an Müdigkeit, Fieber, dunklem Urin oder Gelbfärbung der Haut beziehungsweise der Augen. Für Frauen im letzten Schwangerschaftsdrittel bestehen erhebliche Gesundheitsrisiken.

Ebenso können Menschen mit einer Immunschwäche chronische Verläufe entwickeln (Transplantierte, Dialyse- oder HIV-Patienten).

Ansteckungsdauer

Solange die Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden werden; in der Regel bis zu 2 Wochen vor dem Beginn der Erkrankung (Ikterus) und bis zu 2 Wochen danach.

Behandlung

Betruhe und Behandlung der allgemeinen Symptome; Verzicht auf Alkohol; fettarme Ernährung wird empfohlen, um die Leber zu entlasten.

Hygiene

Konsequente Hygiene:

- Keine gemeinsame Nutzung von Handtüchern, Wäsche, Toilettengegenständen/Hygieneartikeln des Patienten
- Vermeidung des direkten Kontakts mit dem Patienten, mit erregerhaltigem Material oder mit kontaminierten Objekten, ggf. durch Tragen von Schutzhandschuhen.
- Händedesinfektion des Erkrankten und der Kontaktpersonen mit einem Händedesinfektionsmittel (VAH-gelistet) nach Kontakt mit erregerhaltigem Material, kontaminierten Körperregionen, nach Pflegemaßnahmen mit engem Kontakt zum Erkrankten, nach Ablegen der Schutzhandschuhe.
- Nach Möglichkeit laufende Flächendesinfektion von Flächen, die in direktem Kontakt mit dem Patienten und dessen Utensilien kommen (z. B. Bettgestell, Nachttisch, Tisch, Stuhl, Spielzeug) mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel.
- Waschen der Patientenwäsche in üblicher Weise in Haushaltswaschmaschinen (bei 90 °C-Programm nutzen) oder chemisch zu desinfizieren. Kochwäsche mindestens 3 Minuten kochen.
- Geschirreinigung in der Geschirrspülmaschine.

Lebensmittelbereich

Nach § 42 Infektionsschutzgesetz (IfSG) besteht ein **Tätigkeitsverbot** für Personen, die erkrankt oder dessen verdächtig sind. Ebenso besteht für Kontaktpersonen ein Tätigkeitsverbot.

Gemeinschaftseinrichtung

Personen die an Hepatitis-E erkrankt oder verdächtig sind, dürfen nach § 34 IfSG Gemeinschaftseinrichtungen **nicht** besuchen. Dies gilt auch für Personen, in deren Wohngemeinschaft Personen leben, die erkrankt sind.

Für Kontaktpersonen in der Familie /Wohngemeinschaft wird eine serologische Untersuchung empfohlen:

- Anti-HEV-IgM- und Anti-HEV-IgG-Bestimmungen
- Wiederholung der Anti-HEV-IgM-Bestimmung nach 2 – 3 Wochen

Tritt in einer Gemeinschaftseinrichtung eine Erkrankung auf, so sollten alle enge Kontaktpersonen (Kinder sowie Betreuer) informiert werden. Ihnen werden ebenso die serologischen Untersuchungen wie oben genannt empfohlen.

Prävention

In Risikogebieten sollten Trinkwasser desinfiziert und ungekochte Speisen (besonders Innereien von Wild- und Hauschweinen) vermieden werden. Das Virus wird bei Temperaturen von ca. 70°C inaktiv.

Fragen

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter unserer Servicenummer 0661/6006-6076 zur Verfügung.